

Das Jugendamt – Bürge für alles und jeden?

DIJuF-ZweiJahrestagung
und Mitgliederversammlung

■ Politik

■ Recht

■ Praxis

der Jugendhilfe

9. und 10. Dezember 2014
in Bonn

DIJuF-Zweijahrestagung und Mitgliederversammlung

Die Zweijahrestagung 2014 thematisiert die Schnittstellen zwischen der Jugendhilfe und den Systemen Schule, Gesundheitshilfe, Psychiatrie, Arbeitsverwaltung und Familiengerichtbarkeit. Verbunden ist die dritte Zweijahrestagung des DIJuF wieder mit der Mitgliederversammlung.

In der Jugendhilfe entsteht bei Kooperationen bisweilen der Eindruck, sie werde über Gebühr in Anspruch genommen und die anderen Systeme würden „mehr“ profitieren. Der Bedarf an Jugendhilfswissen und -können zeigt aber auch: Die Kompetenzen der Jugendhilfe sind gefragt und notwendig, wenn es um das Aufwachsen von Kindern und jungen Menschen und ihr „Hineinwachsen“ in eine verantwortliche Teilhabe an der Gesellschaft geht.

Dabei ist das Jugendamt häufig in der Situation, dass es in Kooperationsbeziehungen nicht nur darum geht, den eigenen spezifischen Beitrag zu leisten, sondern die notwendigen Strukturen auch aufzubauen. Auf der Fachtagung wird die Frage diskutiert: Wie kann sich das Jugendamt positionieren und die Kooperation zwischen den Systemen (besser) gelingen? Dabei misst sich das Gelingen zum einen an der erfolgreichen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Zum anderen auch daran, ob alle beteiligten Partner profitieren und damit „besser dran“ sind als wenn sie ihre Arbeit alleine tun. Nicht zuletzt kann Kooperation nur erfolgreich sein und nachhaltige Wirkungen zeigen, wenn sie auch entsprechend finanziert ist – daher ist auch dieser Aspekt Thema der Tagung.

In Foren und Arbeitsgruppen werden vertiefende Hinweise gegeben und Umsetzungsbeispiele aus der Praxis vorgestellt und diskutiert. Anregungen von „good practice“-Beispielen, aber auch der manchmal mühsame Weg zu neuen Lösungen an den Schnittstellen zwischen Systemen wird dargestellt.

Vorgestellt wird außerdem ein ambitionierter neuer Service der Geschäftsstelle des Instituts. In Kooperation mit dem renommierten NOMOS-Verlag wird ein Online-Service zum Kinder- und Jugendhilferecht aufgebaut: Rechts- und Themengutachten, die häufig gestellte Fragen zu verschiedensten Themengebieten behandeln, ausgewählte Kommentare und Literatur sowie die Rechtsprechung werden für alle Fachkräfte der Mitgliedsjugendämter elektronisch zugänglich sein.

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF)

Poststr. 17, 69115 Heidelberg

Tel.: 0 62 21/98 18-0

Fax: 0 62 21/98 18-28

E-Mail: institut@dijuf.de

www.dijuf.de

Zielgruppe

Jugendamtsleiter/innen, Leitungs- und Fachkräfte

Tagungsort und Übernachtung

Gustav-Stresemann-Institut eV

Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn-Bad Godesberg
(detaillierte Wegbeschreibung s. S. 12)

Tel.: 02 28/81 07-0

Fax: 02 28/81 07-1 97

E-Mail: info@gsi-bonn.de

www.gsi-bonn.de

Hotelzimmer in der Tagungsstätte können bei der Anmeldung gebucht werden.

Tagungsbeitrag

Tagungsbeitrag 147 EUR (Nicht-Mitglieder 177 EUR);
Karte zur Abendveranstaltung 20 EUR

Verpflegungspauschale für Übernachtung,
Mittagessen und Pausenverpflegung 139 EUR inkl. USt

Verpflegung ohne Übernachtung 47 EUR

Anmeldungen

Anmeldungen bitten wir, online unter
www.dijuf.de > Online-Anmeldung vorzunehmen.

Anmeldeschluss ist der 17.11.2014.

Programm

Dienstag, 9. Dezember 2014

Moderation: *Hanne Stürtz; Henriette Katzenstein, DIJuF*

- ab 10:00 Uhr Anmeldung, Kaffee, Getränke
- 11:00 Uhr Eröffnung
Thomas Mörsberger,
Vorsitzender des DIJuF, Heidelberg
- 11:15 Uhr **Jugendhilfe –
Bürge für Inklusion in der Schule
Thesen zur Diskussion**
Lydia Schönecker, DIJuF
- 12:00 Uhr Austausch in moderierten Gruppen
zu den Vortragsthemen
- 13:00 Uhr Mittagessen
- 14:00 Uhr **Recht der Kinder- und Jugendhilfe online:**
Das DIJuF präsentiert einen neuen Service
Vanessa Loock und
Team Rechtsberatung, DIJuF
- 14:30 Uhr **Das Jugendamt als
„Schnittstellenmanager“?!**
Diskussionsforen
zu den Schnittstellen zwischen
Gesundheitshilfe, Arbeitsverwaltung,
Familiengerichtbarkeit, Psychiatrie
und Jugendhilfe
Nähere Informationen ab S. 6.
- 16:30 Uhr Kaffeepause
- 17:00 Uhr Mitgliederversammlung
- 19:00 Uhr Schluss
- 20:00 Uhr** Abendveranstaltung mit Buffet
„Die Bürgschaft“ von Friedrich Schiller.
Eine aktualisierende Zuordnung der Akteure
und Botschaften.

Moderation: *Hanne Stürtz; Henriette Katzenstein, DIJuF*

- 9:00 Uhr Impressionen des gestrigen Tages
- 9:15 Uhr **Nach der Heimkinderdebatte:
Zu den Verantwortlichkeiten heute
aus der Sicht von morgen.
Versuch einer Bewertung**
Thomas Mörsberger,
RA, Lüneburg/Stuttgart
- 10:00 Uhr **Das Jugendamt – Bürge für Fachlichkeit
und Kostenbegrenzung?**
**Finanzierung von Leistungen
der Kinder- und Jugendhilfe**
Dr. Thomas Meysen, DIJuF
- 11:00 Uhr **Arbeitsgruppen zu Grundlagen
und mit Praxisberichten**
Nähere Informationen ab S. 9.
- 12:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 Uhr **Visionen: Die Zukunft des Jugendamts
und das Zusammenspiel der Systeme**
Dr. Thomas Meysen, DIJuF
- 14:30 Uhr Ende der Tagung

Forum 1

Schnittstelle Jugendhilfe – Gesundheitshilfe

Gesundheitshilfe: Was kann sie bieten im Kinderschutz?

Prof. Dr. Ute Thyen, Universitätsklinikum Lübeck;

*Dr. Claudia Niederer, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Kreis Mettmann;*

Anselm Brößkamp, KrJA Plön

Familienhebamme als Jugendhilfeleistung?

David Seltmann, DIJuF;

Patricia Finke, Anlaufstelle Frühe Hilfen,

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Heidelberg

Diskutiert wird, welche „Pfund“ Kinder- und Frauenärztinnen, Kliniken, ärztliche Beratungszentren – und last not least die Gesundheitsämter – in den Kinderschutz einbringen könnten, und welche Grenzen einer Kooperation gesetzt sind. Wo kann angesetzt werden, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien bestehende Vertrauensbeziehungen auch in der Krise nutzen können und Brücken zu weiteren Hilfeangeboten gebaut werden können?

Außerdem sollen Sinn und Zweck des Einsatzes der viel beschworenen Familienhebammen besprochen werden. Kann es nachhaltig hilfreich sein, wenn (Familien-)Hebammen von der Jugendhilfe finanziert werden? Oder hat hier die Gesundheitshilfe ihre Hausaufgaben noch zu erledigen?

Forum 2

Schnittstelle Jugendhilfe – Arbeitsverwaltung

Zu schwierige Jugendliche für Jobcenter und Arbeitsagentur: Jugendhilfe entstört?

*Diana Eschelbach, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und
Sozialpolitik, München;*

*Heiko Bennewitz, Institut für sozialpädagogische Forschung
Mainz eV*

Kooperation in der Praxis trotz unterschiedlicher Förderstrategien in SGB II und VIII

Guido Kratz, Beratungsstelle für Jugendberufshilfe, Bonn

Die Leistungen nach § 13 SGB VIII zielen auf eine ganzheitliche, die berufliche Entwicklung einschließende Integration junger Menschen in die Gesellschaft. Wenn es jedoch um Eingliederung in Arbeit und Beruf geht, sind die Leistungen nach SGB II

und SGB III vorrangig. In der Praxis halten Jobcenter und Arbeitsagentur häufig keine Maßnahmen bereit, die geeignet sind, besonders belastete oder benachteiligte junge Erwachsene erfolgreich zu unterstützen. Die Bedarfe der Jugendlichen werden so leicht übergangen. Wie kann die Jugendhilfe sich diesem Problem gegenüber aufstellen? Welche gesetzlichen Änderungen wären erforderlich?

Ein Praxisprojekt, das benachteiligte Jugendliche an der Schwelle zum Berufsleben fördern, berichtet.

Forum 3

Schnittstelle Beistandschaft – UVG-Stelle – Jobcenter

Beistandschaft als Erfüllungsgehilfe oder Partner des Jobcenters?

Sabine Kirsch, BezJA Lichtenberg von Berlin;

Petra Birnstengel, DIJuF

Die Beistandschaft trifft bei ihrer Arbeit sowohl auf die interne Schnittstelle zur UVG-Stelle als auch auf die externe zum Jobcenter – nicht selten gleichzeitig. Von entstehenden Reibungen sind sowohl die Fachkräfte als auch die Elternteile betroffen, die auf Ansprechpartner/innen mit unterschiedlichen Botschaften treffen.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit ist nicht einfach und kann nicht von den Fachkräften alleine bewältigt werden, ist auch Leitungsaufgabe. Besprochen wird der Weg zu Vereinbarungen. Wer muss beteiligt werden, wie ist vorzugehen und wie viel Zeit sollte investiert werden? Darf der Beistand den Unterhalt herabsetzen, wenn auch öffentliche Ansprüche betroffen sind? Ist der Beistand berechtigt, Gelder einzuziehen und an das Jobcenter zu erstatten und was muss dabei Berücksichtigung finden? Wer trägt die Kosten, wenn etwa ein Verfahren „verloren“ wird oder Kosten für die Aufenthaltsermittlung eines Elternteils anfallen? Spannende Fragen!

Forum 4

Schnittstelle Jugendhilfe – Familiengericht

Kindeswohlgefährdung – Kind im Schatten der Konflikte Erwachsener?

Ansgar Fischer, OLG Oldenburg;

Christine Gerber, Deutsches Jugendinstitut eV, München;

Renate Blum-Maurice, Kinderschutz-Zentrum Köln

Bestellung eines Vormunds, wenn das Kind in der Herkunftsfamilie bleiben soll

Katharina Lohse, DIJuF; Bernd Mix, StJA Ibbenbüren

Die Zusammenarbeit von Familiengericht und Jugendhilfe hat sich im letzten Jahrzehnt verbessert. Trotzdem bleiben viele Reibungspunkte. In den selteneren, aber brisanten Verfahren nach § 1666 BGB unterscheiden sich die Perspektiven oft markant. Wie kann die Kooperation gestaltet werden, sodass die Not der Kinder/Jugendlichen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten stärker in den Blick rücken? Ein besonderes Thema wird von Vormündern als äußerst brisant empfunden: Immer wieder ordnen Familiengerichte Vormundschaft an und verlangen – kompetenzüberschreitend – gleichzeitig, das Kind möge, bspw bis zur Entscheidung in der Hauptsache, in der Familie bleiben.

Forum 5

Schnittstelle Jugendhilfe – Psychiatrie

Drehtüreffekte und Zwangsmaßnahmen – gibt es Alternativen?

Norbert Struck, Der Paritätische Gesamtverband eV, Berlin;

Cornelia Raible-Mayer, Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn;

Prof. Dr. *Michael Kölch*, Vivantes Klinikum, Berlin

Die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie hat es „in sich“. Die Entwicklung manches Jugendlichen ist von wiederkehrenden Psychiatrieaufenthalten gekennzeichnet: Wenn die Einrichtung, in der der Jugendliche lebt, nicht mehr weiter weiß, wird die Psychiatrie zur Hilfe gerufen. Sind solche Drehtüreffekte sinnvoll? Und wie könnte ihnen begegnet werden? Muss und kann überhaupt die Jugendhilfe die psychiatrische Diagnostik besser berücksichtigen? Liegen Potenziale in der umstrittenen freiheitsentziehenden Unterbringung oder ist sie zumindest notwendiges Übel?

AG 1

Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe – Chancen für Veränderung?

Dr. Thomas Meysen, DIJuF

Schon seit einiger Zeit wird (wieder) über notwendige Veränderungen bei der Aufstellung von Hilfen zur Erziehung diskutiert. Sind Veränderungen in der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe denkbar und hilfreich? Bei dieser Frage spielen strukturelle Probleme der Finanzierung eine entscheidende Rolle.

In dieser Arbeitsgruppe wird diskutiert, welche Möglichkeiten gegenwärtig vorhanden sind und welche Entwicklungen denkbar wären, um die Helfelandschaft weiterzuentwickeln.

AG 2

Amtsvormundschaft, Vereinsvormundschaft, Einzelvormundschaft – Fallzahlen und Finanzierung von Vormundschaften

Klaus Engels, StJA Essen;

Edda Elmauer, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg eV

Seit der Reform des Vormundschaftsrechts 2011, insbesondere der ungewöhnlichen Aufnahme einer Fallzahl in die Norm des § 55 SGB VIII, wird in vielen Jugendämtern neu über die strukturelle Aufstellung der Vormundschaft nachgedacht. Während in den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen traditionell nicht wenige Vormundschaften in Vereinen geführt werden, werden in anderen Bundesländern nun vermehrt zu diesen Möglichkeiten Überlegungen angestellt.

In der Arbeitsgruppe wird aus Sicht von Verein und Jugendamt über Möglichkeiten und Grenzen eines Zusammenspiels verschiedener Formen von Vormundschaft nachgedacht.

AG 3

Finanzierung bei Kooperation mit Schule und Tageseinrichtungen

Manuela Schacke, StJA Iserlohn;

Janna Beckmann, DIJuF

Sozialräumliche Orientierung schließt in der gegenwärtigen Diskussion auch die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Regeleinrichtungen ein. Es stellt sich dabei jedoch die Frage nach der Finanzierung, die auch Folgen für die Art der Kooperation hat. Grundlagen der Finanzierung nach gegenwärtigem Recht werden in dieser Arbeitsgruppe vermittelt. Diskutiert wird über Möglichkeiten und Grenzen, die sich daraus für das Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule/Tageseinrichtungen ergeben. Ein Praxisbeispiel für den Aufbau kooperativer Strukturen zwischen Schule und Jugendhilfe aus Iserlohn wird vorgestellt.

AG 4

Kosten und Nutzen der Beistandschaft

Regina Thinius, KrJA Potsdam Mittelmark;

Gabriele Burkert, KrJA Teltow-Fläming

Die Beistandschaft hat eine besondere und manchmal unterschätzte Funktion im Jugendamt: Sie ist im besten Sinne dienstleistungsorientiert. Sie unterstützt Elternteile, die freiwillig kommen und sorgt für finanzielle Absicherung der Kinder. Sie kann als Türöffner für andere Bereiche dienen, wenn sie gut aufgestellt ist. Trotzdem gibt es nicht selten Befürchtungen, zu sehr für die Beistandschaft zu werben – und damit mehr „Kunden“ anzuziehen. Über Kosten und Nutzen der Beistandschaft im Jugendamt und ihre Aufstellung – auch in Relation zum Sozialen Dienst – wird diskutiert.

AG 5

Steuerung früher und präventiver Hilfen, Hilfen zur Erziehung und das liebe Geld

Gabriele Trost-Brinkhues,

Öffentlicher Gesundheitsdienst StädteRegion Aachen

Kinder und ihre Familien sollen heute möglichst früh erreicht werden, um Entwicklungschancen der Kinder zu sichern und Förderung zum richtigen Zeitpunkt anbieten zu können. Kann

der Ausbau früher und präventiver Hilfen auch dazu dienen, die Kosten der Hilfen zur Erziehung zu senken? Oder führt ein Ausbau nicht eher dazu, dass mehr Hilfebedarf aufgedeckt wird?

AG 6

Hilfen zur Erziehung neu aufstellen?

Matthias Röder, JA Main-Kinzig-Kreis

Können individuelle Hilfen zur Erziehung auch so aufgestellt und finanziert werden, dass sie an den Ressourcen des Sozialraums anknüpfen und diese sogar fördern und unterstützen? Und wie sehen die entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsstrategien in diesem Fall aus? Vorgestellt wird ein Beispiel aus langjähriger Praxis und seine kontinuierliche Weiterentwicklung.

AG 7

Finanzierung von Hilfen zur Erziehung im Blick?

Thomas Buss, KrJA Aurich

Auch wenn die Kasse leer ist, entfällt der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung nicht. Entsprechend gilt: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung können zwar geplant werden, aber endgültig ist die Planung nie. Wie können die Kosten der Hilfen zur Erziehung aktuell im Blick gehalten werden, damit notwendige Anpassungen frühzeitig sichtbar und kommunizierbar sind? Was kann eine entsprechende Software leisten? Ein Praxisbeispiel.

AG 8

Die Arbeit mit Pflegefamilien finanzieren

*Imke Büttner, LWL-Landesjugendamt;
Andreas Sahren, StJA Düsseldorf*

Ein – vielerorts gewünschter – Ausbau der Pflegekinderhilfe und ihre Qualifizierung erfordern Ressourcen, insbesondere auch Vorgaben zu den Fallzahlen bei der Begleitung der Familien durch Fachkräfte. In dieser Arbeitsgruppe werden Modelle aus der Praxis und ihre Hintergründe vorgestellt: zum einen das Vorgehen der Westfälischen Pflegefamilien, zum anderen die Konzeption des StJA Düsseldorf.

Wegbeschreibung Tagungsstätte

GSI – Gustav-Stresemann-Institut eV



... mit dem Auto – von Frankfurt/Hannover/Ruhrgebiet

A 3 – Autobahnkreuz Bonn/Siegburg – über A 560 bis Autobahndreieck St. Augustin – über A 59 bis Abfahrt Bonn-Bad Godesberg – dann die A 562 bis Abfahrt Rheinaue, links – nächste Ampel rechts, Heinemannstraße – nach 1. Ampel nächste Möglichkeit links, U-Turn, Parkplätze nach 100 m rechts

... mit dem Auto – linksrheinisch

A 61 – Autobahnkreuz Meckenheim – über die A 565 Richtung Bonn – Ausfahrt Poppelsdorf, Richtung Bad Godesberg (B 9) – Kreuzung Heinemannstraße, rechts in den Winkelweg, U-Turn, über die Kreuzung in die Heinemannstraße, das GSI liegt dann auf der rechten Seite

... mit der Bahn – 5 km ab Hauptbahnhof Bonn

U-Bahn Linie 16 oder 63, Richtung Bad Godesberg – Haltestelle Max-Löbner-Straße

... mit dem Flugzeug – 27 km ab Flughafen Köln/Bonn

Zubringerbus Nr. 670 bis Hauptbahnhof – U-Bahn Linie 16 oder 63, Richtung Bad Godesberg – Haltestelle Max-Löbner-Straße

GSI – Gustav-Stresemann-Institut eV

Langer Grabenweg 68,
53175 Bonn – Bad Godesberg